Beilage 6.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.04.2018

Förderung aus dem „Projekte- und Initiativenfonds“

Beratungsgegenstand - Ziele, Inhalt, Konsequenzen

1. Ressourcen

Für den „Projekte- und Initiativenfonds“ stehen 2018 Mittel in Höhe von 78.600,00 Euro zur Verfügung.

Bisher wurden Förderungen in Höhe von 4.270,00 Euro ausbezahlt, so dass aktuell noch 74.330,00 Euro zur Verfügung stehen.

Erfolgen die Förderungen entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro (jeweils 5.000,00 Euro), stehen für Förderungen aus dem Projekte- und Initiativenfonds für 2018 unter Berücksichtigung der reservierten Fördermittel für das Projekt „Laut! Jugend bewegt Stadt“ (20.000,00 Euro) noch Mittel in Höhe von 44.330,00 Euro zur Verfügung.

2. Organisation und Abwicklung

Die Abwicklung der Zuschüsse einschließlich der Überwachung der Verwendung erfolgt durch Ref. V.

3. Programme, Instrumente, Maßnahmen Erwartete Ergebnisse, Wirkungen

Im Folgenden wird die Zielrichtung der beantragten Förderungen hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen, deren Finanzierung und erwarteten Ergebnisse, Wirkungen / Zielsetzungen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. bestimmte Zielgruppen erläutert.

3.1 Antrag Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
„ausBildung wird Integration 3.0“

Übergeordnete Zielsetzung ist die Unterstützung und Begleitung von jungen Geflüchteten bei ihrer beruflichen und v. a. sozialen Integration sowie die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände des Kreisjugendrings. Das Projekt zielt hierbei sowohl auf eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Ausbildungsreife als auch auf eine nachhaltige Vernetzung in die lokale Struktur der Jugend(verbands)arbeit.

Hierbei werden z.B. folgende Unterziele verfolgt:
Die jungen Geflüchteten
* bekommen den Wert von Bildung/Ausbildung vermittelt
* erlangen Wissen über Werte und Normen in Deutschland
* werden motiviert, sich an Angeboten der Jugendverbände zu beteiligen – im Optimalfall bis hin zu einer aktiven Mitarbeit bzw. Mitgliedschaft

* können einer Isolation in einer reinen Peergroup des Herkunftslandes nachhaltig vorbeugen

Die Maßnahme entspricht in der Thematik der

Leitlinie 5: Beschäftigung ermöglichen
Leitlinie 7: Bürgerliches Engagement stärken
Leitlinie 9: Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützen

Eine einmalige Förderung i. H. v. 5.000,00 Euro wird befürwortet.

3.1 Antrag Stiftungsverein für Leben und Kultur e.V.

„Gipfelkonferenz der Kinder“

Wie können Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren Einfluss nehmen in einer Welt, in der Erwachsene über ihre Zukunft entscheiden?

Mehr als 500 Kinder und Jugendliche in Nürnberg, Bayern, Europa und der Welt haben seit 2014 in der Gesellschaftsinszenierung anhand eines eigens dafür gestalteten Fragebuches ihre Ideen und Wünsche für eine enkeltaugliche Zukunft entwickelt. Welchen Satz würdest Du groß auf eine Wand schreiben? Auf welche Sachen könntest Du verzichten, was brauchst Du unbedingt um Dich herum? Was bringt Dich zum Lachen, was zum Weinen, was bereitet Dir Sorgen? Bei den Antworten spielten die Themen Umweltschutz, Frieden, Menschenrechte, soziale Bindungen wie Familie und Freunde eine große Rolle.

Mit der Gipfelkonferenz der Kinder soll den Ideen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen weltweit Nachdruck verliehen werden. Bei der Auftaktveranstaltung am 21./22. September 2018 werden in der Verlängerung der Straße der Menschenrechte weitere temporäre Säulen für Kindergesetze in der Proportion der Betonsäulen aufgestellt, die in vorbereitenden Workshops von Kindern und Jugendlichen gebaut werden. Die Säulen werden beschreibbar sein und Platz lassen für die Ideen und „Gesetze“ der Kinder.

Die Maßnahme entspricht in der Thematik der

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

Eine einmalige Förderung i. H. v. 5.000,00 Euro wird befürwortet.